

Eine alte Liebe : Appenzell und St. Gallen

Autor(en): **Dora, Cornel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **63 (2022)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1005854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine alte Liebe: Appenzell und St. Gallen

Cornel Dora

Eine alte Liebe ist es schon. Beidseitig: Appenzell und St. Gallen. Aber wie in mancher grossen Liebe ist es kompliziert. Man erlebt und teilt viel miteinander, aber es gibt dazwischen schwierige Phasen, in denen man wenig miteinander spricht, streitet und nicht aufeinander hört. Dann kann es knallen. Auch davon finden wir zwischen Appenzell und St. Gallen, und nicht zu knapp. Wichtiger als der Streit sind aber die Dinge, die uns verbinden. Zwei seien vorab genannt: Erstens die Zugehörigkeit zum Land um den Säntis und zum Bodenseeraum und zweitens eine grosse christliche Kulturgeschichte, die mit Gallus anfängt und sich im Bären als Wappentier ausdrückt. Nicht nur St. Gallen und Appenzell sind im Zeichen dieses Bären unterwegs, sondern die ganze nördliche Ostschweiz, und die beiden Appenzell wertschätzen diese Zugehörigkeit bis heute besonders, indem sie – wie auch die Stadt St. Gallen – den Bären von Gallus im Wappen führen. Das ist zweifellos die bessere Wahl als das problematische Liktorenbündel, das Karl Müller-Friedberg 1803 dem Kanton St. Gallen ziemlich eigenmächtig aufgebürdet hat.¹ Stellen wir uns vor, St. Gallen hätte den Bären auf gelbem Grund übernommen, den die Fürstabtei hatte. Es wäre eine wesentliche, symbolische Stärkung der Ostschweiz. Wir hätten weniger Grund zum «joomere», wie es unser Dialekt lautmalerisch ausdrückt. Der Bär ist ein starkes Tier, und zusammen gäbe es ein ganzes Rudel.

Dieser Einstieg gibt in acht Abschnitten einen kurzen Überblick über einige Hauptpunkte der Beziehung zwischen Appenzell und St. Gallen. Da und dort wird es etwas persönlich gefärbt sein, wofür ich um Nachsicht bitte.

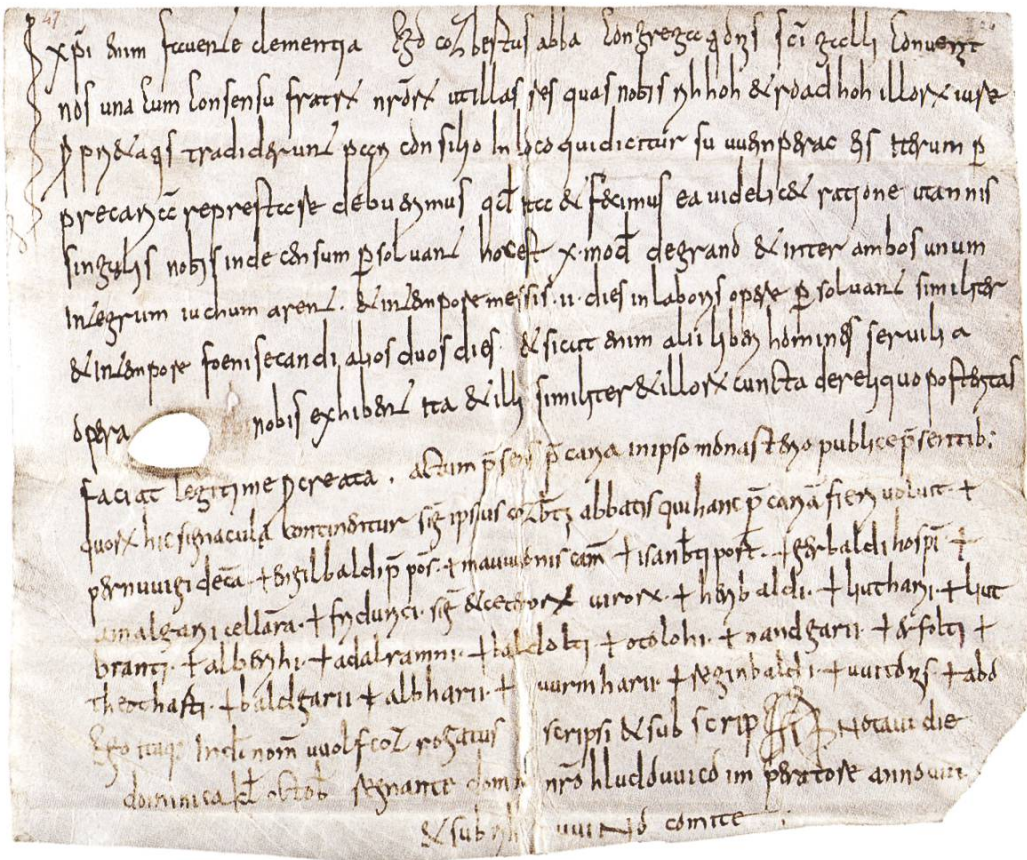
Appenzell – Kind St. Gallens

Das Gebiet zwischen Bodensee, Zürichsee, den Churfürsten und dem Rhein, in dem sich heute sowohl St. Gallen als auch Appenzell befinden, war an seinen Rändern bereits urzeitlich besiedelt, im Norden am Bodensee von Pfahlbauern, im Süden punktuell im Wildkirchli, wo sich Menschen- und Bärenspuren erhalten haben, die der Stadtsanktgaller Emil Bächler erforscht hat. Die

menschliche Präsenz im Wildkirchli verschwand aber wieder, und es scheint, dass das Appenzeller Kernland in der Folge lange unbesiedelt blieb. Das gilt auch für die Zeit der Römer. Es gibt keine Funde, die für diese Zeit dauerhaftere Siedlungen von Menschen belegen würden.² Die Appenzeller sind also nicht etwa ein uraltes Volk, das dann von den bösen St. Gallern unterworfen worden wäre.

Diesbezüglich ist die Darstellung der Appenzeller Besiedlungsgeschichte von Rainald Fischer in Band 1 der «Appenzeller Geschichte» interessant. Zunächst formuliert er korrekt: «Eine Vertreibung der Ureinwohner (...) ist nicht anzunehmen, weil von einer voralemannischen Dauerbesiedlung jede Spur fehlt.»³ Im nächsten Abschnitt deutet er dann aber durch die Wortwahl subtil an, dass die Urbarmachung des appenzellischen Lands von St. Gallen und Gossau her vielleicht doch eine Art Eroberung war: «Im Laufe des 7. und 8. Jahrhunderts drangen die Alemanen zunächst ins Appenzeller Hinterland ein (...). «Eindringen» würde man eher in einen Ort, in dem es Besiedlung und Widerstand gibt. Es gab damals jedoch tatsächlich keine menschlichen Siedlungen im heutigen Gebiet von Appenzell.

Urkunde des Klosters St. Gallen vom 30./29. September 820/821. Abt Gozbert verleiht mit Zustimmung seiner (St. Galler) Klosterbrüder an Rihhoh und Rodhoh den Besitz in Schwänberg, den sie zuvor dem Kloster geschenkt hatten, zur Nutzung. Sie haben dafür einen Zins in Naturalien zu entrichten. (Abb. 1)



Auch die Datierung der Urbarmachung auf das 7. oder 8. Jahrhundert ist eher kühn. Der Vorgang der friedlichen Urbarmachung dürfte in Wahrheit erst in der Zeit um 800 eingesetzt haben. Der früheste urkundliche Beleg einer Siedlung im Appenzellerland stammt von 820 oder 821 und befindet sich im Stiftsarchiv St. Gallen.⁴ Der erste schriftlich erwähnte Ort im Appenzellerland ist demnach Schwänberg im äussersten Nordwesten, in der Nähe der st. gallischen Orte Burgau und Gossau. Nicht weit davon entfernt liegt Herisau, das um 837 erstmals genannt wird.⁵ Gemäss den Urkunden setzte die Besiedelung Appenzells also in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts von Gossau her in einem friedlichen Prozess der Urbarmachung ein. Er war mit dem Aufstieg des Klosters St. Gallen verbunden, das nach dem Erhalt des Immunitätsprivilegs von Kaiser Ludwig dem Frommen 818 unter Abt Gozbert einen Entwicklungsschub erlebte. Zu diesem gehörte auch die Ausdehnung der Besiedelung in Richtung Appenzell.

Die Besiedelung des Appenzellerlandes dauerte rund vier Jahrhunderte und wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Wesentlichen abgeschlossen. Der Ort Appenzell selber, der 1071 erstmals urkundlich belegt ist, wurde um die Mitte des 11. Jahrhunderts und somit in der zweiten Hälfte dieser Entwicklung begründet. Die Alpwirtschaft scheint die alemannischen Siedler kulturell geprägt zu haben, sodass sich nach und nach spezifische gesellschaftliche Ausprägungen und ein Brauchtum entwickelten. Das ist aber alles nicht ganz so alt, wie man heute gelegentlich den Eindruck hat, und am Anfang stand die kirchliche, wirtschaftliche und politische Entwicklung, die vom Kloster St. Gallen ausging.

Einen ersten wertvollen Hinweis auf eine spezifisch appenzellische Kultur gibt eine Anekdote, die der gelehrte St. Galler Mönch Ekkehart IV. († um 1060), der erste Berichterstatter aus Appenzell gewissermassen, in Kapitel 15 seiner St. Galler Klostergeschichte (*Casus sancti Galli*) überliefert. Ekkehart beschreibt, wie König Konrad I. an Weihnachten 911 das Kloster St. Gallen besuchte. An der königlichen Tafel waren auch zwei Männer anwesend, die wohl als frühe Appenzeller betrachtet werden können, naturverbundene Hirten, die den König und die vornehme Gesellschaft am Tisch des Abts sowohl durch ihre äussere Erscheinung als auch durch ihre Leistungen als Jäger beeindruckten: «Zwei Oberhirten (*magistri pastorum*), vollkommene Waldmenschen, stark behaart und mit wallenden Bärten, wie es bei Leuten dieser Art oft vorkommt, geradezu ehrerbietig, hatten am Vortag den Auftrag bekommen, über Tag und Nacht Wildbret

zu beschaffen. Nun hatte der erste in der Wildnis frisch einen Bären, der zweite einen Hirsch erlegt und herbeigetragen.»⁶

Die Stelle hebt die naturverbundene und urtümliche Erscheinung der Hirten hervor, mit starker Behaarung und Bärten. Die Tatsache, dass der Text von «Oberhirten» spricht, deutet darauf hin, dass die Bewirtschaftung der Alpen bereits hierarchisch organisiert war. Ausserdem weist der Text auf die Bewaldung im damals noch bei weitem nicht vollständig urbar gemachten appenzellischen Gebiet hin.

Ein zweites Mal kommt Ekkehart IV. in Kapitel 126 auf die appenzellischen Alpen südlich St. Gallens zu sprechen, diesmal im Zusammenhang mit einem Einfall der Sarazenen, der um die Mitte des 10. Jahrhunderts, in der Wirkungszeit des St. Galler Dekans Walto um 940/960 stattgefunden haben muss. Auch hier wird eine Art st. gallisches Hinterland mit Alpweiden und Bergen gezeichnet, ein Hinweis auf eine lokale Gämsspopulation inbegriffen: «Die Sarazenen, die besonders in den Bergen ihre Stärke ausspielen, bedrängten uns und die Unsrigen zu seiner [Dekan Waltos] Zeit derart, dass sie unsere Alpweiden und Berge besetzten und während der Kreuzprozessionen um die Stadt sogar aus nächster Nähe ihre Geschosse auf die Brüder warfen. (...) Da überfiel sie Walto (...) mit den Mutigeren aus seinem Gesinde (...). Sie zu verfolgen hielt Walto für unnütz, da sie schneller als Gemen über die Berge dahinliefen.»⁷

Ferienort Herisau

In weiteren Stellen der «Casus» Ekkeharts IV. treffen wir seit dem späten 9. Jahrhundert erstmals auf das Erholungs- und Ferienland Appenzell – damals verkörpert durch das noch ländliche Herisau. Als erster fasste der bedeutende Abt Hartmut (872-883) diesen Ort für seinen Lebensabend ins Auge: «Für sich selbst aber und für spätere Äbte, die sich einmal von der Herrschaft zurückziehen würden, behielt er (...) Herisau, zusammen mit Waldkirch und Niederbüren.»⁸ (Casus sancti Galli, 9). In einer Bemerkung zu Abt Craloh (942-958) bestätigt Ekkehart die Funktion Herisaus als Rückzugsort um die Mitte des 10. Jahrhunderts: «(...) und weil er von Tag zu Tag schwächer wurde ging er manchmal von St. Gallen fort und begab sich zur Erholung häufig nach Herisau.»⁹ (Casus sancti Galli, 79). Craloh starb 958, nachdem er noch einmal nach Herisau geritten war (Casus sancti Galli, 81).¹⁰

Heute ist Herisau nicht mehr unbedingt das Ferienresort von damals, diese Funktion wird inzwischen weiter oben in den Hügeln

und Bergen wahrgenommen. Gleichwohl können wir Abt Craloh als ersten namentlich belegten Touristen im Appenzellerland sehen. Und erneut zeigt sich, dass die Gegend von Herisau die früheste Aussenstation St. Gallens im heutigen Appenzellerland war.

Abbacella

Kein Dokument ist so wichtig für die Gründungsgeschichte des Fleckens Appenzell und des Kantons Appenzell Innerrhoden wie die Urkunde zur Gründung der Pfarrei Abbacella aus dem Jahr 1071. Das Original ist verloren, aber glücklicherweise wurde sein Inhalt ins Appenzeller Missale abgeschrieben, das um 1165 entstanden ist und heute als ältestes Dokument im Landesarchiv aufbewahrt wird.¹¹

Der Text belegt die Errichtung der Pfarrei Appenzell im Jahr 1071 durch Abt Norbert von St. Gallen (1034-1072):¹² «Ich Norbert, Abt der Mönchsgemeinschaft an der Kirche des heiligen Gallus, habe am neu urbar gemachten Ort, der Appenzell heisst und sich im Talkessel umliegender Berge befindet, eine Kirche zum Gottesdienst gegründet. Und nach ihrer Erbauung und rechtmässigen Weihe (...) habe ich sie zum Bethaus für die dortige Bevölkerung bestimmt. Eben diese Kirche habe ich nun schliesslich dotiert mit der Pfründe für einen Knaben in unserem Kloster (...)».¹³

Die Weihe an den heiligen Mauritius, die nicht explizit erwähnt ist, war bereits einige Zeit vorher, aufgrund der erhaltenen Lebensdaten spätestens 1069, durch Bischof Thietmar von Chur (1040-1070) in Vertretung von Bischof Ruomald von Konstanz (1051-1069) vollzogen worden. Der Inhalt der Urkunde zeigt die enge Beziehung zwischen Appenzell und St. Gallen. Der Abt stiftete nicht nur als Grundherr die Pfarrei und erbaute die Kirche, sondern er übernahm auch den Lebensunterhalt nicht nur für einen Priester, sondern ausserdem für einen Schüler, der im Kloster ausgebildet werden sollte.

Schliesslich umschreibt der Text den Umfang der neuen Pfarrei entlang der folgenden, bis heute weitgehend mit dem inneren Landesteil des Kantons Appenzell Innerrhoden übereinstimmenden Linien: Im Osten vom Hirschberg zur Alp Soll, im Süden von der Meglisalp über Berndli zur Potersalp, im Westen vom Kronberg dem Weissbach entlang zur Hundwilerhöhe und zum Buchbach und im Norden der Sitter und dem Rotbach entlang zum Hirschberg. Zehn Zeugen der Beurkundung werden namentlich genannt: Vogt Wito, Opreht, Azzo, Tiepreht,

oblationis irreptione frequentē ex
 trudit. ideo prudēt industria
 hominū id qđ posteritati uoluit
 esse certū. sepissime reliq̄t sue
 cessionib; suis testamētis q̄firmatū.
 In nocte q̄ s̄c̄e 7̄ indiuidue trinita
 tis. Notū sit oib;. tā futuris q̄m
 p̄sentib;. qđ ego Notus p̄tus mona
 chus s̄c̄i Galli ecclē abbas. in
 nouali loco q̄ abbacella nūcupatē.
 in ualle circūpositoy mōtū
 sitū. basilicā ad seruitutē dei
 q̄didi. q̄m redificatā. a chetma
 ro curiēsi ep̄o. cū licētā 7̄ ro
 gatu Romaldi statiensis ecclē
 p̄sulis. p̄ legitimā q̄sectionē loci
 incolū illi ad adoratorū stabiliū.
 Deniq; hāc eādē ecclē p̄bēda puen
 unt declauit̄ nro. 7̄ vna uirtipēda.
 7̄ beneficiū vni manū. 7̄ de
 cimationē post sup̄sc̄pte determina
 tionis dotauit. a q̄ote h̄risperbe. ab
 alpe solin. a mezelini alpa. a peren
 tal. a portari alpa. a chiau perbe. a
 a ruolo p̄be abe. ab hostio flumi
 nota. usq; dū influit in terrā usq;
 ad originē t̄ti ut peluitas circūpositoy
 q̄otū. ad eādē cellā sc̄dm lignitna
 nauis imminet. ap̄tissime decimauit.
 Hāc 7̄ dotationē sacerdoti ibidē deo fuerū.
 h̄ano Romaldi statiensis ep̄i q̄sū
 firmū nroy p̄petuo iure stabiliū.
 facta sūt h̄ano ab incarnationē d̄ni. 9.
 LXXI. Indictioē. viii. Regnū rege nro herico. Romanoy imp̄e. āno iiii.
 Signū test. Witone aduocato. oppeln. arzo. t̄reperbet. Sdaltre. Liebo.
 Regnolt. Gpo. heilmann. wolfr̄t. & ceteri plures.

CREDO in unū d̄m patrē
 omnip̄an factōrē celi &
 t̄re uisibilū omnū
 & inuisibilū & unū d̄m
 ih̄oj x̄pm filiū d̄i unigen
 tū & ex patre natū ante
 om̄ia sc̄la d̄m de d̄o lum̄ de
 lumine d̄m uerū de d̄o uero
 genitū n̄ factū consubstan
 tialē patri q̄e om̄ia facta
 s̄ qui p̄p̄t nos homines &
 p̄p̄t n̄ram salutē descendit
 de celis & incarnatus ē de
 sp̄u sc̄o ex maria uirgine &
 homo factus ē crucifixus etiā
 p̄ nobis subponio pilato pas
 sus & sepultus ē & resurrexit
 t̄tia die sc̄dm sc̄pturas ascen
 dit in celū sedet ad dexterā
 patris & iterū uenturus est
 cū gl̄a iudicare uiuos &
 mortuos cui regnū n̄ erit
 finis & in sp̄m sc̄m d̄m &
 uiuificantē q̄ ex patre filioq;
 p̄cedit qui cū patre & filio
 simul adorāt & conglificāt
 q̄ locutus ē p̄ p̄phetas & unā
 sc̄am catholicā & ap̄licam
 ecclē confiteor unū bap
 tisma in remissionē peccatorū
 & expecto resurrectionem
 mortuoy & unā uenturi
 seli a m̄ E N.

Manuū scripta uelut
 yndicoe uel abbas
 Notus h̄risperbe
 Notus ad laborandū

Notus ab h̄melper

Uodalrihc, Liebo, Regenolt, Eppo, Heilmann, Wolfrat, dazu «viele andere». Es sind fast alles alemannische Namen.

Brutalisierung der Beziehung

Das Spätmittelalter war keine einfache Zeit. Die im Frühmittelalter aufgebauten feudalen Machtstrukturen gerieten ins Wanken, und schliesslich auch das die Gesellschaft verbindende Netz der Kirche. Manche Entwicklungen und Ereignisse hatten schlimme Folgen. Der seit dem 13. Jahrhundert aufkommende Nationalismus spaltete den Kontinent und schwächte das europäische Reich, das Karl der Grosse aufgebaut hatte. Vermehrt kam es wieder zu grossen Kriegen mit Zehntausenden von Toten. Die Geldwirtschaft verschärfte die Spanne zwischen Arm und Reich und schuf ein neues Netz intransparenter Einflussnahme auf wichtige Entscheidungen, indem grosse Geldgeber auf Staaten einwirkten. Vor allem aber führten Seuchen, insbesondere die mörderischen Pestzüge, die seit 1348 ganz Europa heimsuchten, zur katastrophalen Schrumpfung und Entsolidarisierung der Gesellschaft.

Im 13. und 14. Jahrhundert setzte die Fürstabtei St. Gallen gegenüber ihren Untertanen nicht immer das um, was man heute «good government» nennen würde. Die Emanzipationsbewegungen von Städten und Landschaften stellten freilich die feudalen Herrscher auch vor grosse Schwierigkeiten. Sinnbildhaft für die Anfechtung der Herrschaftsordnung durch Untertanen ist in vielen Ländern der so genannte Burgenbruch, die Zerstörung von Adelsfestungen durch unzufriedene Untertanen. Er lässt sich seit dem 13. Jahrhundert auch in der Eidgenossenschaft beobachten. In den Appenzellerkriegen wurden nicht weniger als 67 Festungen eingenommen oder zerstört.¹⁴ Eine Reihe davon gehörten zur Fürstabtei St. Gallen.

Als Beispiel soll die Burg Appenzell dienen, die – übrigens wie Heinz Gabathuler nachgewiesen hat – seit dem 16. Jahrhundert fälschlicherweise «Clanx» heisst.¹⁵ Diese Festung oberhalb Appenzells wurde in der Zeit um 1208/1220 von den Freiherren von Sax erbaut, einer noblen Familie, die 1204 bis 1220 mit Ulrich von Sax einen der Fürstbäbe von St. Gallen – bei ihm ist der Fürstentitel 1207 erstmals belegt – stellten.¹⁶ Die Herren aus St. Gallen hielten sich zeitweise ebenfalls auf der Burg auf. Hier lebte zudem Heinrich III. von Sax (erw. 1235–1258), der vermutlich mit dem gleichnamigen Minnesänger in der Manesseschen Liederhandschrift identisch ist.¹⁷

Die Abschrift der Gründungsurkunde der Pfarrei Appenzell von 1071 im Appenzeller Missale, Bistum Konstanz (Umfeld Weingarten und Zwiefalten), um 1165. (Abb. 2)

Die Beziehung mit St. Gallen entwickelte sich in den kommenden Jahrzehnten nicht zum Besten. Insbesondere zur Zeit von Fürstabt Berchthold von Falkenstein (1244-1272), der in viele Konflikte verwickelt war, verschlechterte sich die Beziehung. Gemäss dem St. Galler Klosterchronisten Christian Kuchimaister tanzten die «Bergleute», als sie von seinem Tod erfuhren.¹⁸ Von Kuchimaister erfahren wir auch, dass die Burg Appenzell wenige Jahre später, 1278, ein erstes Mal von den Appenzellern belagert und 1289 nach dem Beschuss mit einer Blide übergeben und zerstört wurde.¹⁹ Bereits 1298 wurde die Festung wieder aufgebaut und in der Folge erneut zum verhassten Zentrum der fürststädtischen Macht in Appenzell. Ihre erneute Belagerung und endgültige Zerstörung 1401 und 1402 stand am Anfang der Appenzellerkriege. Seither blieb sie Ruine.²⁰

Burgen waren nicht nur militärische Stützpunkte, sondern auch Symbole der Herrschaft. Aus diesem Grund gingen von den Burgenbrüchen auch starke Zeichen des Aufruhrs und sich wandelnder Machtverhältnisse aus. Eine bei der Zerstörung der Anlagen verschiedentlich angewandte Technik war die Unterminierung, wie sie in der Berner Chronik von Bendicht Tschachtlan und Heinrich Dittlinger für Greifensee dargestellt ist.²¹ Manchmal blieben danach nur noch zahnförmige Mauerreste übrig.

Aber müssten die Appenzellerkriege nicht besser Schwyzerkriege heissen? Es ist heute unter Historikern unbestritten, dass die Raub- und Kriegszüge nur von 1403 bis 1410 erfolgreich waren, als sich die Schwyzer wesentlich daran beteiligten (1403 Schlacht bei Vögelinsegg, 1405 Schlacht am Stoss). In einer expansiven Politik versuchten sie auf diese Weise, über Appenzell nach Osten vorzustossen. In den Worten von Alois Niederstätter nutzten die Schwyzer die Appenzeller als Medium ihrer eigenen Machtpolitik. «Schwyz entsandte Söldner und übernahm in weiterer Folge die politische und militärische Führung der Appenzeller, die einem mit nahezu diktatorischen Befugnissen ausgestatteten Schwyzer Hauptmann oder Landammann anvertraut wurde.»²² Das Vorgehen der Schwyzer wurde umgekehrt insbesondere von Zürich mit Besorgnis beobachtet.

Mit dem Amtsantritt von Ital Reding, Landammann in Schwyz von 1411 bis 1445, endete die Einmischung in der Ostschweiz und der Ausgleich setzte sich sukzessive durch. Das lag letztlich wohl auch im Interesse der Appenzeller, die sonst womöglich in den Einflussbereich der Schwyzer gelangt wären. Mit dem Frieden von Konstanz 1429 fand die rund 30 Jahre währende Phase der Brutalisierung zwischen St. Gallen und Appenzell ihr Ende.



Belagerung des zür-
 cherischen Greifensee
 durch Innerschweizer
 Truppen im April/
 Mai 1444 (Bluttat von
 Greifensee), links
 Untermünster der
 Festung Greifensee.
 Bendicht Tschachtlan
 und Heinrich Dittlin-
 ger, Berner Chronik,
 Bern, um 1470.
 (Abb. 3)

Die Eidgenossenschaft als Rahmen

Seit dem 13. Jahrhundert hatte sich in mehreren Schritten die Eidgenossenschaft als wichtigste politische Kraft im Gebiet der heutigen Schweiz etabliert. Der Prozess des Zusammenwachsens der verschiedenen städtischen und ländlichen Orte kam trotz mancher Konflikte und Rückschläge kontinuierlich voran. Nicht zuletzt wegen der Appenzellerkriege, in die sie durch Schwyz hineingezogen wurden, intensivierten sich die Beziehungen der Eidgenossen zur Ostschweiz im 15. Jahrhundert. 1411 schlossen sie mit Appenzell ein Burg- und Landrecht, 1451 wurden die Fürstabtei und 1454 die Stadt St. Gallen nacheinander Zugewandte Orte. Weitere Bündnisse der Eidgenossen vertieften das Verhältnis, insbesondere der Bund mit den Ap-

penzellern 1452 und der Hauptmannschaftsvertrag mit der Fürstabtei 1479. Mit dem St. Gallerkrieg von 1489/90 flammten alte Feindschaften auch zwischen der Fürstabtei und Appenzell noch einmal auf, die von der Eidgenossenschaft im Sinn des immer noch mächtigen Klosters geschlichtet wurden. 1513 aber erreichte Appenzell etwas, was den beiden St. Gallen nicht mehr gelingen sollte: Es wurde als 13. Ort Vollmitglied in der Eidgenossenschaft.

Mit dem Hauptmannschaftsvertrag von 1479, der mit der Abtretung wichtiger Rechte verbunden war, etablierte sich die Eidgenossenschaft definitiv als wichtigster politisch-normativer Rahmen in der Ostschweiz. Dies betraf auch wesentliche militärische Aspekte, der Spielraum der Fürstabtei in diesem Bereich wurde durch den Vertrag empfindlich eingeschränkt. Einen gewissen Schutz gegenüber allzu grossem Einfluss der Eidgenossen bot immerhin die Zugehörigkeit zum Reich. Dieses blieb vor allem für die Fürstabtei bis zu ihrem Ende 1805 eine Art alternative Schutzmacht, die allerdings auch Grenzen hatte, wenn es um akute Konflikte ging und zudem phasenweise durch den Einfluss Frankreichs Abstriche erfuhr.²³

Auch wenn vieles komplizierter war, als es scheint, so dürfte die gemeinsame Orientierung zur Eidgenossenschaft hin doch wesentlich dazu beigetragen haben, dass die Beziehung zwischen beiden St. Gallen und Appenzell ab dem 16. Jahrhundert nicht mehr kriegerisch eskalierte.

Zwei St. Gallen – zwei Appenzell

Der wichtigste Trend in der politischen Entwicklung der Ostschweiz im Hoch- und Spätmittelalter war die in mehreren Schritten erfolgte Spaltung der staatlichen Einheit der Fürstabtei St. Gallen. Voraussetzung dafür war die Krise der feudalen Gewalt, die sich seit dem späten 11. Jahrhundert anbahnte. Die Fürstabtei war zu wichtig geworden, um sich aus der Reichspolitik und den europäischen Konflikten und Fehden herauszuhalten. Dabei verschliss das Kloster viele Kräfte, und darunter hatten letztlich immer wieder die Untertanen und damit auch die Appenzeller zu leiden. Dies wiederum stärkte umgekehrt die Emanzipationsbestrebungen der Gotteshausleute.

Zunächst zeigte sich das in der Stadt St. Gallen. Ihre politische Loslösung vom Kloster setzte im 12. Jahrhundert ein.²⁴ Den wirtschaftlichen Treibstoff dazu bildete die Leinwandwirtschaft, die in der Ostschweiz günstige klimatische Voraussetzungen fand und die es der Stadt ermöglichte, zu einem wichtigen Han-

delsplatz zu werden. Im 15. Jahrhundert überholte St. Gallen Konstanz als wichtigste Leinwandstadt im Bodenseeraum.²⁵ 1454 wurde die Stadt Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft.²⁶ Wenn Fürstabt Ulrich Rösch noch um 1490 behauptete, dass die Stadt St. Gallen eine Kloster- und keine Reichsstadt sei, so widersprach das damals bereits den tatsächlichen Fakten.²⁷

Die spätestens 1454 durch das eigene Bündnis mit den Eidgenossen als selbständig anerkannte Stadt St. Gallen vertiefte ihr Anderssein kulturell und politisch ab 1523 durch die Zuwendung zur Reformation, in der sie mit der Stadt Zürich zusammenarbeitete. Aus diesem Grund wird der reformatorische Bürgermeister Joachim von Watt, genannt Vadian, heute noch als «Stadt Vater» verehrt, obwohl die Ablösung der Stadt vom Kloster schon ein Jahrhundert vor seiner Zeit vollzogen wurde. Vadians politische Leistung ist im grösseren Kontext letztlich zwiespältig, weil er einerseits das Zerwürfnis mit der Fürstabtei wesentlich eskalierte und damit die Ostschweiz weiter spaltete, und andererseits die Stadt in eine gefährliche Abhängigkeit von Zürich brachte.²⁸ Insofern war die Niederlage Zürichs beim Zweiten Kappelerkrieg 1531 im Resultat positiv auch für die Stadt. Sie wäre sonst Gefahr gelaufen, ähnlich wie das vormals habsburgische Winterthur, zu einer Zürcher Stadt zu werden.

Die Trennung der Stadt St. Gallen vom Kloster manifestierte sich 1566/67 baulich mit der Errichtung einer Schiedmauer innerhalb der Stadt an der Grenze des Stiftsbezirks. Umgekehrt erhielt die Fürstabtei mit dem Karlstor erstmals einen direkten Zugang zu seinen Untertanengebieten ausserhalb der Stadt. 1566 wurden mit dem Wiler Vertrag auch die letzten gegenseitigen Rechte abgelöst. Im gleichen Jahr geschah dasselbe auch zwischen der Fürstabtei und Appenzell. Gegen 5000 Gulden kauften sich die Appenzeller von den letzten Rechten St. Gallens frei.²⁹

Während die Stadtwerdung in St. Gallen vier Jahrhunderte dauerte, wurde die Landteilung zwischen Appenzell Inner- und Ausserrhoden innert weniger Jahrzehnte vollzogen. Konfessionell seit der Reformation getrennt, ergaben sich unterschiedliche machtpolitische Interessen, die im Zusammenhang mit einem Soldbündnis, das 1588 mit Mailand verhandelt wurde, eskalierten. Die Landteilung war letztlich die logische Folge der Glaubensspaltung innerhalb Appenzells. Sie wurde nach zähen Verhandlungen 1597 vollzogen.³⁰

Das wichtigste langfristige Ergebnis der emanzipatorischen Epoche vom 12. bis zum 16. Jahrhundert war in der Ostschweiz die Entstehung zweier St. Gallen und zweier Appenzell. Quer durch diese beiden Paare, die beide für sich ungleich waren, ver-

lief nun auch ein konfessioneller Graben, der sich unter anderem für alle spürbar darin ausdrückte, dass zwischen 1584 und 1700 die Fürstabtei und Innerrhoden den neuen gregorianischen Kalender verwendeten, während die Stadt und Ausserrhoden beim alten julianischen Kalender verblieben, Ausserrhoden sogar bis 1798.³¹ Der Unterschied zwischen den Kalendern war zehn Tage, Ostern und Weihnachten wurden dementsprechend verschoben gefeiert. Bis heute zeigt sich das etwa im Brauchtum der ausser-rhodischen Silvesterkläuse.³²

Kritisch müssen wir festhalten, dass mit dieser Aufsplitterung auch eine politische Schwächung der Ostschweiz verbunden war.

Kirchenwelt: Konstanz – Beromünster – Chur – St. Gallen

Der kirchliche Sektor spielte bis ins 19. Jahrhundert im Leben der Menschen eine zentrale Rolle. Hier wurde nicht nur spirituelles, sondern auch kulturelles und soziales Leben organisiert. Heute wird das aufgrund unserer eigenen säkularisierten Lebenswelt oft unterschätzt. Abgesehen von der grossen Erschütterung durch die Reformation um 1530 begegnen wir diesbezüglich im Raum St. Gallen-Appenzell einer langanhaltenden Kontinuität. Das Gebiet des Klosters St. Gallen war seit Gallus während mehr als 1000 Jahren Teil des Bistums Konstanz, wobei die Betreuung in vielen Bereichen dem Abt von St. Gallen delegiert war.³³ Dies spiegelt sich in der Gründungsurkunde der Pfarrei Appenzell wider, in der dokumentiert ist, dass der Bischof von Konstanz für die Kirchweihe zuständig war, während das konkrete kirchliche Leben vom Kloster St. Gallen getragen wurde. Der Einfluss St. Gallens in der Pfarrei Appenzell steigerte sich 1248, als Fürstabt Berchtold von Falkenstein die Pfarrei ins Kloster inkorporieren liess. Dadurch flossen die Einkünfte aus Appenzell direkt nach St. Gallen.³⁴ Dies war ein wichtiger Grund dafür, dass sich immer mehr Unmut der Appenzeller gegenüber dem Kloster St. Gallen aufstaute. 1537 wurde diese Inkorporation, die immer wieder zu Konflikten führte, aufgehoben.³⁵

Die Verbindung von Grundherrschaft und kirchlicher Zuständigkeit war ein zweiseitiges Schwert. Einerseits stützte sie zweifellos die Stellung der Fürstabtei im Appenzellerland, andererseits entstand daraus Missbrauch, der die ortsansässige Bevölkerung der Fürstabtei entfremdete. Die Appenzellerkriege waren eine Folge davon. Der in ihnen ausgetragene Konflikt beschränkte sich aber letztlich auf die Herrschaftsfrage. Wie die Fürstabtei den Verlust weltlicher Herrschaft durch ihre Autorität im kirchlichen Bereich zu mildern vermochte, zeigt beispielswei-

se der Umstand, dass der Abt im 1420 gegründeten Franziskanerinnenkloster Maria der Engel das Recht zur Einsetzung der Frau Mutter erhielt.³⁶ Der Vorgang ist interessant, weil er noch vor der Beilegung der Appenzellerkriege 1429 erfolgte.

Aufgrund spärlicher Quellen ist es schwierig, ganz konkret festzustellen, wie genau die Aufgabenteilung zwischen Konstanz und St. Gallen im kirchlichen Bereich im Spätmittelalter war. Der Bischof scheint die Weihegewalt, insbesondere für Priester und Kirchen gehabt zu haben, sandte aber meist einen Weihbischof nach Appenzell, um diese Aufgaben zu erfüllen.³⁷

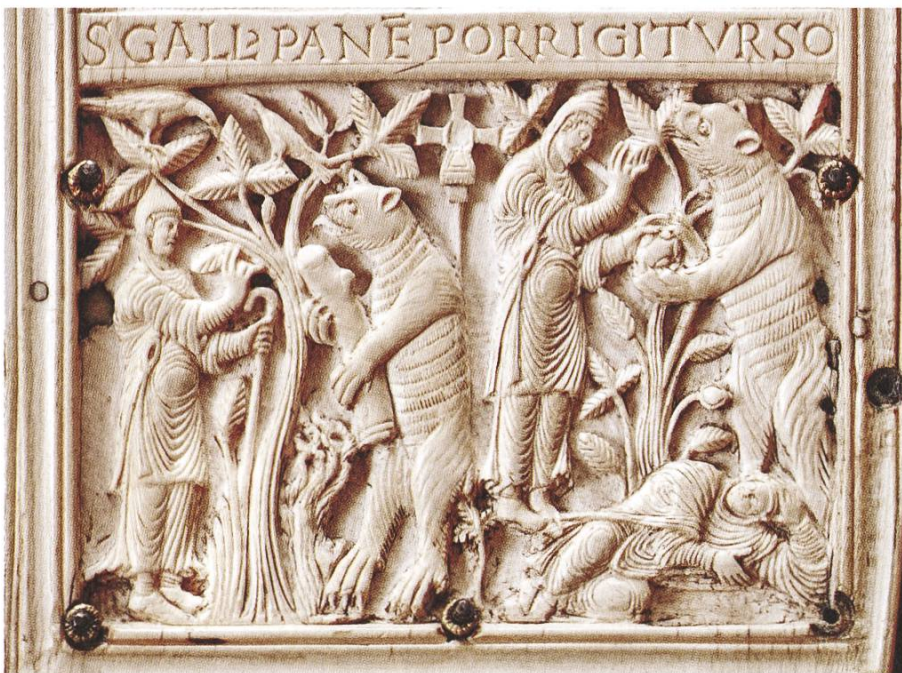
Was den kirchlichen Einfluss des Fürstabts von St. Gallen betrifft, dürfte dieser im reformierten Teil Appenzells, der dann Ausserrhoden wurde, bereits um 1530 weggebrochen sein, und in Innerrhoden mit dem Ende der Inkorporation der Kirche ins Kloster St. Gallen 1537.

Mit den Ereignissen nach der Französischen Revolution, die sowohl zum Untergang der Fürstabtei als auch des Bistums Konstanz führten, kam es zu einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse Appenzells in mehreren Schritten. Zunächst wurde 1806 im Zug einer Reorganisation des Bistums Konstanz durch den Bistumsverweser Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774-1860) das Kommissariat Appenzell errichtet.³⁸ 1814 trennte Rom die 1000-jährige Verbindung mit Konstanz durch die Ablösung der so genannten Schweizer Quart und unterstellte mit ihr auch Appenzell dem Stiftspropst von Beromünster Franz Bernhard Gödlin von Tiefenau (1762-1819). Als dieser 1819 starb, wurde Appenzell dann als Administratur dem Bischof von Chur unterstellt. Diese Zuteilung machte jedoch mit der Schaffung des Bistums St. Gallen 1847, welches Appenzell vollständig umschloss, keinen Sinn mehr. So kam es 1866 zur Wiederannäherung mit St. Gallen, als Bischof Carl Johann Greith in Rom erreichte, dass die Administratur Appenzell dem Bischof von St. Gallen unterstellt wurde. Es dauerte allerdings bis 1877, bis er erstmals zur Firmung nach Appenzell reiste.³⁹ Nach der Ansiedlung erster Katholiken in Ausserrhoden wurde 1891 auch dieses Gebiet in die Administratur einbezogen. 1920 entstand dann das Dekanat Appenzell, und seit 1966 nennt sich der Kommissar von Appenzell dementsprechend nur noch Dekan. In der Praxis konnte damit die Einbindung von Appenzell trotz der juristischen Sonderstellung derjenigen anderer Regionen im Kanton bzw. Bistum St. Gallen angeglichen werden.

Der Bär

Kehren wir abschliessend noch einmal zum Anfang zurück. Es gibt ein Tier, das Appenzell und St. Gallen innig verbindet: der Bär. Die Besiedlungsgeschichte sowohl von Appenzell als auch von St. Gallen beginnt mit der Begegnung von Menschen mit Bären. Für Appenzell war der Ort dieser Begegnung das Wildkirchli, lange, nämlich um 40 000 Jahre vor unserer Zeit.⁴⁰ Und die oben erwähnten Hirten aus dem Jahr 911 haben einen Bären für König Konrad erlegt. In St. Gallen fand die erste Begegnung mit dem Bären 612 statt, als Gallus am Ort des späteren Klosters erstmals rastete.

Der Bär von Gallus ist im Mittelalter zum Wappentier der Ostschweiz geworden, wobei das kriegerische Spätmittelalter mit einem kleinen roten Balken, dem so genannten «männlichen Zeichen» betonte, dass es sich um ein Männchen handelte – eine Tatsache, die 1579 beinahe zu einem Krieg zwischen Appenzell und der Stadt St. Gallen führte, als dieser Balken auf einem Kalender von Leonhard Straub beim Appenzeller Wappen fehlte.⁴¹ In der Frage der Männlichkeit des Bärenwappens ist ein Seitenblick nach Berlin aufschlussreich, wo seit 1338 der Bär als Hoheitszeichen belegt ist, zunächst noch auf allen Vieren. 1492 zeigt das Wappen dann erstmals einen von rechts nach links schreitenden aufrechten Bären, ganz ähnlich wie in St. Gallen und Appenzell. Was auffällt ist aber, dass das männliche Zeichen nie eine Rolle gespielt hat. In Berlin ist das bis heute so geblieben.⁴²



Die älteste Darstellung von Gallus mit dem Bären auf der Rückseite des Einbands des Evangelium Longum, geschaffen von Tuotilo im Kloster St. Gallen um 895. Links bringt der Bär Gallus ein Stück Holz, rechts bedankt sich Gallus mit einem Brot und segnet den Bären. Unten schlafend der Diakon Hiltibod. (Abb. 4)

Es gibt weitere Dinge, die an diesem Ostschweizer Bären auffallen, und die bereits in seiner ältesten und wohl auch wichtigsten Darstellung hervortreten, die der St. Galler Mönch Tuotilo um 895 als Elfenbeinschnitzerei im Evangelium Longum der Stiftsbibliothek schuf. Im Unterschied zum Berner Bären, der wie ein Hund auf allen Vieren geht, steht unser Ostschweizer Bär aufrecht. Er ist damit dem Menschen ähnlich. Gallus hat mit diesem Bären gesprochen und ihm mit einem Brot fürs Holztragen gedankt, ein Zeichen des Respekts vor der Natur. Das ist heute wieder ganz zeitgemäss geworden.

Abbildungsverzeichnis

- Landesarchiv Appenzell Innerrhoden: Abb. 2 (M.03.02/PfAA A 2.1, Bl. 73v, online: <https://www.e-codices.ch/de/laai/M-03-02-PfAA-A-2-1/73v>, eingesehen am 07.05.2022)
- Stiftsarchiv St. Gallen: Abb. 1 (II 47, online: <https://www.e-chartae.ch/de/charters/view/578>, eingesehen am 07.05.2022)
- Stiftsbibliothek St. Gallen: Abb. 4 (Cod. Sang. 53, Einband Rückseite)
- Zentralbibliothek Zürich: Abb. 3 (Ms A 120, S. 836, online: <https://www.e-manuscripta.ch/zuz/content/pageview/2403093>, eingesehen am 07.05.2022)

Anmerkungen

- ¹ Das St. Galler Staatswappen. Bericht zur Frage der Neugestaltung, hrsg. von der Staatskanzlei St. Gallen, St. Gallen 1983, S. 5f.
- ² Fischer Rainald et al., Das ungeteilte Land (Von der Urzeit bis 1597) (Appenzeller Geschichte, Bd. 1), 2. Auflage, Herisau, Appenzell 1976, S. 9.
- ³ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 14.
- ⁴ Stiftsarchiv St. Gallen, II 47, Urkunde Schwänberg, Kloster St. Gallen, 30./29.09.820/821 (online: <https://www.e-chartae.ch/de/charters/view/578>, eingesehen am 07.05.2022).
- ⁵ Stiftsarchiv St. Gallen, II 142, Urkunde Herisau, Kloster St. Gallen, 03.12.837 (online: <https://www.e-chartae.ch/de/charters/view/630>, eingesehen am 07.05.2022).
- ⁶ Ekkehart IV., St. Galler Klostergeschichten (Causus sancti Galli), hrsg. und übersetzt von Hans F. Haefele und Ernst Tresp, unter Mitarbeit von Franziska Schnoor, Wiesbaden 2020, S. 160-163 (Kapitel 15), Übersetzung: Cornel Dora. Der Text findet sich in: Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 615, S. 73f.
- ⁷ Ekkehart IV., St. Galler Klostergeschichten, S. 488f. (Kapitel 126), Übersetzung: Cornel Dora.
- ⁸ Ekkehart IV., St. Galler Klostergeschichten, S. 140-143 (Kapitel 9), Übersetzung: Cornel Dora.

- ⁹ Ekkehart IV., St. Galler Klostergeschichten, S. 368f. (Kapitel 79), Übersetzung: Cornel Dora.
- ¹⁰ Ekkehart IV., St. Galler Klostergeschichten, S. 374f. (Kapitel 81), Übersetzung: Cornel Dora.
- ¹¹ Landesarchiv Appenzell I.Rh., M.03.02/PfAA A 2.1, Bl. 73v (online: <https://www.e-codices.ch/de/laai/M-03-02-PfAA-A-2-1/73v>, eingesehen am 07.05.2022); dazu ausführlich: Von Euw Anton, Bischofberger Hermann (Hrsg.), Das Appenzeller Missale. Eine illuminierte Handschrift des 12. Jahrhunderts, mit Beiträgen von Anton von Euw, Johannes Duft, Erika Eisenlohr, Hermann Bischofberger, Appenzell 2004.
- ¹² Zur Urkunde besonders: Duft Johannes, Die Urkunde von 1071, in: Von Euw Anton, Bischofberger Hermann (Hrsg.), Das Appenzeller Missale. Eine illuminierte Handschrift des 12. Jahrhunderts, mit Beiträgen von Anton von Euw, Johannes Duft, Erika Eisenlohr, Hermann Bischofberger, Appenzell 2004, S. 181-200.
- ¹³ Übersetzung: Cornel Dora, aufgrund der Übersetzung von Johannes Duft.
- ¹⁴ Im Hof Ulrich, Mesmer Beatrix, Geschichte der Schweiz – und der Schweizer, Band 1, Basel 1982, S. 259-262, hier S. 259.
- ¹⁵ Zur Frage des Burgnamens: Gabathuler Heinz, Die Appenzeller Burg hiess nie Clanx, in: Werdenberger Jahrbuch 23 (2010), S. 246ff.
- ¹⁶ Bless-Grabher Magdalen, Sax, Ulrich von, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 21.02.2011, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012944/2011-02-21/>, eingesehen am 30.04.2022.
- ¹⁷ Zur Geschichte der Burg: Obrecht Jakob et al., Burgen in Appenzell. Ein historischer Überblick und Berichte zu den archäologischen Ausgrabungen auf Schönenbüel und Clanx, Basel 2005. Zu Heinrich von Sax: Bärmann Michael, Sax, Heinrich von, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 20.06.2012, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011930/2012-06-20/>, eingesehen am 29.04.2022; Burdach Konrad, Heinrich III. von Sax, in: Allgemeine Deutsche Biographie 30 (1890), S. 457f. (online: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd10127226X.html#adbcontent>, eingesehen am 29.04.2022).
- ¹⁸ Cristân der Kuchimaister, Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli, hrsg. von Eugen Nyffenegger, Berlin 1974, S. 54.
- ¹⁹ Cristân der Kuchimaister, Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli, S. 62 und S. 74f.
- ²⁰ Weishaupt Achilles, Siedlung, Burgen und Herrschaft, in: Obrecht Jakob et al., Burgen in Appenzell. Ein historischer Überblick und Berichte zu den archäologischen Ausgrabungen auf Schönenbüel und Clanx, Basel 2005, S. 13-44, hier S. 24ff.; Reding Christoph, Die Ausgrabungen auf der Burgruine, in: Obrecht Jakob et al., Burgen in Appenzell. Ein historischer Überblick und Berichte zu den archäologischen Ausgrabungen auf Schönenbüel und Clanx, Basel 2005, S. 161-201.

- ²¹ Zentralbibliothek Zürich, Ms A 120, Bendicht Tschachtlan und Heinrich Dittlinger, Berner Chronik, Bern, um 1470, S. 836 (online: <https://www.e-manuscripta.ch/zuz/content/pageview/2403093>, eingesehen am 07.05.2022).
- ²² Niederstätter Alois, «...dass sie alle Appenzeller woltent sin». Bemerkungen zu den Appenzellerkriegen aus Vorarlberger Sicht, in: Begegnung Appenzell Ausserrhoden und Vorarlberg, hrsg. von Stefan Sonderegger, Friedrichshafen 1992, S. 10-30, hier S. 17. Vgl. auch Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 121-226.
- ²³ Zusammenfassend zur Geschichte der Fürstabtei: Göldi Wolfgang et al., St. Gallen (Fürstabtei), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 16.03.2017, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008394/2017-03-16/>, eingesehen am 29.04.2022.
- ²⁴ Sonderegger Stefan, Mayer Marcel, St. Gallen (Gemeinde), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 06.01.2012, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001321/2012-01-06/>, eingesehen am 30.04.2022.
- ²⁵ Dora Cornel, Textilgeschichte St. Gallens, in: Textiles St. Gallen. Tausend Jahre Tradition, Technologie und Trends, St. Gallen 2004, S. 9-97, hier S. 18-21.
- ²⁶ Sonderegger, Mayer, St. Gallen (Gemeinde).
- ²⁷ Chronik de Gotzhaus St. Gallen (1360-1490), hrsg. von J. Hardegger, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 2 (1863), S. II-IX und S. 1-109, hier S. 1.
- ²⁸ Dora Cornel, Der St. Galler Münstersturm vom 23. Februar 1529, in: Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 158 (2018), S. 68-99, hier S. 75.
- ²⁹ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 448.
- ³⁰ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 516-537; Weishaupt Achilles, Fischer Rainald, Appenzell (Kanton), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 25.10.2019, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007389/2019-10-25/>, eingesehen am 07.05.2022.
- ³¹ Gutzwiller Hellmut, Kalender, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 15.01.2018, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012812/2018-01-15/>, eingesehen am 30.04.2022.
- ³² Wikipedia, Silvesterklaus, online: <https://de.wikipedia.org/wiki/Silvesterklaus>, eingesehen am 07.05.2022.
- ³³ Duft Johannes, Das stift-st. gallische Offizialat, in: Helvetia Sacra, Abteilung III: Die Orden mit Benediktinerregel, Band 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 1351-1369, hier S. 1351ff.
- ³⁴ Stark Franz, 900 Jahre Kirche und Pfarrei St. Mauritius Appenzell, Appenzell 1971, S. 62.
- ³⁵ Stark, 900 Jahre, S. 66.
- ³⁶ Stark, 900 Jahre, S. 56.
- ³⁷ Stark, 900 Jahre, S. 78f.
- ³⁸ Grosser Hermann, Das Kommissariat Appenzell, in: Helvetia Sacra, Abteilung I: Erzbistümer und Bistümer, Band 2: Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen, Basel 1993, S. 1045-1054.

- ³⁹ Stark, 900 Jahre, S. 80.
- ⁴⁰ Schmid Elisabeth, Wildkirchli, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 11.11.2014, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012768/2014-11-11/>, eingesehen am 06.05.2022.
- ⁴¹ Strehler Hermann, Die Buchdruckerkunst im alten St. Gallen. Die Geschichte der Offizin Zollikofer. Vom «Wochenblatt» zum «St. Galler Tagblatt», St. Gallen 1967, S. 14-18; vgl. auch Beitrag von Dorothee Guggenheimer in diesem Heft, S. 48–67.
- ⁴² Wikipedia, Wappen Berlins, online: https://de.wikipedia.org/wiki/Wappen_Berlins#Die_Siegel_von_C%C3%B6lln, eingesehen am 06.05.2022.

Autor

Cornel Dora (*1963), Dr. phil., studierte Anglistik, Geschichte und Musikwissenschaft an der Universität Zürich, doktorierte in Geschichte, und bildete sich anschliessend zum Wissenschaftlichen Bibliothekar BBS weiter. 2012 erwarb er einen Executive Master in General Business Administration an der Executive School der Universität St. Gallen. Von 2001 bis 2013 leitete er als Kantonsbibliothekar die Kantonsbibliothek Vadiana in St. Gallen. Seit 1. November 2013 ist er Stiftsbibliothekar von St. Gallen. Seine wissenschaftlichen Interessen liegen in der Kultur- und Kirchengeschichte sowie in der Buch- und Bibliothekswissenschaft.